

Vorträge | Brandschutztag Bayern *digital*

17. März 2021

09:45 Uhr

Brandschutz in Bayern – Was ändert sich in der Praxis?

Der Bayerische Landtag hat am 2.12.2020 den Gesetzesentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus beschlossen. Das Gesetz vom 23.12.2020 beinhaltet Änderungen mehrerer Gesetze und Verordnungen. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Bayerische Bauordnung. Sie traten am 1.2.2021 in Kraft.

Im Vortrag werden, vor allem solche Punkte erläutert, die auch die Brandschutzplanung tangieren können. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Änderungen der Abstandsflächen, Änderungen bei den Baustoffanforderungen an Bauteile, bzw. weitere Neuregelungen für die Förderung für das Bauen mit Holz, wie ergänzende Vorgaben für Außenwandbekleidungen, Modifizierte Regelungen hinsichtlich des Abstands von Dachaufbauten zur Brandwand, eine wichtige Neuregelung hinsichtlich der Gestaltung von Rettungswegen, die Ausdehnung der Genehmigungsfreistellung bei bestimmten Dachgeschossausbauten, sowie Neuregelungen hinsichtlich des Bestandsschutzes bei bestimmten Nutzungsänderungen.

Lutz Battran

11:15 Uhr

Der 2. Rettungsweg über die Rettungsgeräte der Feuerwerk – eine nüchterne Betrachtung!

Daniel Anwander

Welche Anforderungen werden an den zweiten Rettungsweg für den Neubau eines Standardgebäudes gem. BayBO gestellt? Wie viel Sicherheit steckt in dem Wort „ermöglichen“? Wie viel Sicherheit soll und kann der zweite Rettungsweg ermöglichen?

Im Rahmen des Kurzvortrags sollen diese Fragen zum Aufhänger genommen werden, die heute vorliegenden und in der BayBO/ BayTB verankerten Anforderungen eines zweiten Rettungsweges für Standardgebäude nüchtern zu

betrachten. Dabei soll es neben den gesetzlichen Anforderungen insbesondere um die Kontroversen zwischen Baurecht und Nutzung, um die Unwägbarkeiten im Brandfall sowie die vermeintlichen „Lücken“ im Bauordnungsrecht gehen. Während wir die Rettungswegführung über einen gemeinsamen notwendigen Flur als abschließend beschrieben und als gesellschaftlich akzeptiert hinnehmen, birgt die Planung über Rettungsgeräte der Feuerwehr im Standardbau immer wieder Unsicherheiten und Unstimmigkeiten. Im Rahmen des Vortrags werden wir feststellen, dass gewisse Parameter ergänzt bzw. präzisiert werden müssten, damit für alle Beteiligten Planungssicherheit besteht. Mit der einfachen Begrenzung von Personenzahlen oder der Sicherung von elektrischen Sonnenschutzsystemen vor Rettungswegfenstern allein ist es nicht getan.

11:45 Uhr

Brandschutz vs. Arbeitsschutz: Sachstandsbericht und Lösungsansätze

Matthias Dietrich

Die bestehenden Differenzen der behördlichen Brandschutzanforderungen im Zuge des Bauordnungsrechtes und des Arbeitsschutzes führen häufig zu Konflikten. Es irritiert, dass durch die Instanzen des Arbeitsschutzes eigene Brandschutzbestimmungen definiert werden – schließlich gewährleisten die bauordnungsrechtlichen Vorschriften bereits die Gesundheit und das Überleben der Gebäudenutzer im Brandfall – und dies ungeachtet der Frage, ob es sich um Arbeitnehmer oder sonstige Personen handelt. Der Vortrag beschäftigt sich mit den Auswüchsen der brandschutztechnischen Arbeitsschutzvorschriften. Er stellt entsprechende Problempunkte vor und unterbreitet Vorschläge, wie diesen in der beruflichen Praxis begegnet werden kann.

13:30 Uhr

Neue Möglichkeiten für den Holzbau – die MHolzBauRL 2020 und ihre Umsetzung in Bayern

Dr.-Ing. Michael Merk

Mit dem 01.02.2021 wurde der aktuelle Entwurf zur neuen „Musterholzbaurichtlinie“ vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr veröffentlicht. Auch wenn die Anwendung wegen der fehlenden Bekanntmachung innerhalb der Bayerischen Technischen Baubestimmungen derzeit noch nicht baurechtskonform möglich ist, können die Vorgaben im Rahmen von Abweichung als Begründungs- bzw. Entscheidungshilfen herangezogen werden (vgl. Vollzugshinweise zur BayBO 2021).

Im Vortrag sollen die Neuerungen auf Basis dieser Richtlinie dargestellt und auf mögliche „Stolperstellen“ hingewiesen werden. Als wesentliche Entwicklung können die künftig baurechtskonforme Verwendung brennbarer Baustoffe, insbesondere der

Massivholzbauweise“ in der Gebäudeklasse 5 als auch die Anwendung von Holz- und Holzwerkstoffen für Außenwandbekleidungen bzw. Fassaden in den Gebäudeklassen 4 und 5 genannt werden. Als nach wie vor schwierig anzusehen ist die Umsetzung der Vorgaben im Bereich der Bauteile. Während Nachweise für flächige Holzbauelemente auf Basis Technischer Regeln oder als Verwendbarkeitsnachweise für Bauprodukte mittlerweile zahlreich am Markt verfügbar sind, bestehen bei der bauseitigen Fügung der Elemente noch große Lücken in der Bereitstellung geeigneter Nachweise.

14:00 Uhr

Best Practice – Brandschutzkonzept für das neue Gymnasium in Kirchheim

Dipl.-Ing. (FH) Christian Steinlehner

In Kirchheim bei München wird derzeit ein Neubau eines Gymnasiums geplant. Im ganzen Gebäude sind Transparenz, Licht und offene Strukturen vorhanden. Durch das riesige Atrium wird das Innere des Gebäudes nicht nur belichtet, es bietet gleichzeitig auch Lernlandschaften und Aufenthaltsbereiche an. Wie bei fast allen aktuellen Schulbauprojekten erfolgt die Rettungswegführung nicht gemäß den traditionellen Lösungen über notwendige Flure. Der Vortrag stellt die brandschutztechnischen Herausforderungen vor, die einerseits durch die neuen pädagogischen Lernkonzepte und andererseits durch die gewünschte Transparenz und Offenheit des Entwurfs der Architekten entstehen. Er zeigt die hier gewählten Lösungen auf, um die Schutzziele der Personenrettung, der Vorbeugung der Ausbreitung von Feuer und Rauch und wirksamer Löscharbeiten dennoch erfüllen zu können. Der Vortrag richtet sich an PlanerInnen und Genehmigungsbehörden, die sich mit modernen Schulhauskonzepten beschäftigen.

15:00 Uhr

Neue Produkte – unter Anwendung der Bayern-TB (VV TB)

Oliver Pätzold

Mit dem Gesetz zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus mit Stand 02. Dezember 2020 geht der Ordnungsgeber den nächsten Schritt richtig noch mehr „Eigenverantwortung“ der am Bau Beteiligten.

Leider verpasst es der Ordnungsgeber, die hierfür erforderliche Technische Baubestimmung ebenfalls zu novellieren und bekannt zu machen. Somit bleibt die Bayerische Technische Baubestimmung in der Fassung Ausgabe Oktober 2018 auch weiterhin Grundlage für die Konkretisierung der Bauwerksanforderungen.

Die besondere Verantwortlichkeit und Haftung der am Bau Beteiligten, insbesondere der Planer, hat sich seit September 2018 bereits erhöht und wird weiter „ausgebaut“. Die große Unsicherheit, wie nun mit der Vielfalt von Verwendbarkeitsnachweisen umzugehen ist, hat seit September 2018 nicht abgenommen. Anhand ausgewählter Bauprodukte des Jahres 2020 soll diese „Vielfalt“ exemplarisch dargestellt werden.